



Dotzigen, 28. Juni 2021

# **COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Dotzigen für Sportanlagen**

---

## **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 Änderungen der COVID-19-Verordnung beschlossen.

Die Gemeinde Dotzigen ist Betreiberin von Sportanlagen und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

## **Zielsetzung**

Ziel der Gemeinde Dotzigen ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Trainingsbetriebs für alle. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 23. Juni 2021 angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Dotzigen im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit flankierenden Massnahmen: Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten und Aushängen.



## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach dem Training**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- **Präsenzlisten führen**: In jedem Training **im Innenbereich** wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- **Maskentragpflicht** ist aufgehoben
- **Garderoben** dürfen wieder benutzt werden.

Das Erfassen der Personendaten der Besucher/-innen sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist für den Individualsport nicht erforderlich.

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

	Discos und Tanzlokale geöffnet		<b>Covid-Zertifikat</b> Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants	
	Wasserparks geöffnet			
	Homeoffice empfohlen statt Pflicht			
	<b>Veranstaltungen</b>		Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	
	Mit Zertifikat Keine Einschränkung		Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen	
	<b>Maskenpflicht</b>		Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	
	Draussen aufgehoben		An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)	
	<b>Restaurants</b>		<b>Sport und Kultur</b>	
	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe		Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt	
<b>Weiterhin gilt:</b>		Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV		Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
				Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!



### Personenzahl-Beschränkung

- Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung mehr.

### Trainingsbetrieb

- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das [Standardschutzkonzept von Swiss Olympic](#) an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.
- Es gelten die Tarifregelungen der Gemeinde Dotzigen.

### Reinigung WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

### Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf den Anlagen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

## Verantwortung

### Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

### Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. Die Vereine müssen der Gemeinde ihr Schutzkonzept vorgängig nicht einreichen.

## Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals (Hauswart Schulanlage, Gemeinderat, Lehrpersonen) auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

## Kommunikation

Die Gemeinde Dotzigen informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.